

Berufsprüfung Spezialistin/Spezialist für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Nachweis der Handlungskompetenzen (HK) „Begleiten und Betreuen“, „Animation“ und «Entwicklung: Fördern und erhalten»

Präzisierungen der beruflichen Handlungskompetenzen Fachfrau, Fachmann Betreuung (Auszug)

In der Prüfungsordnung und der Wegleitung zur Berufsprüfung «Spezialist/-in für die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen» sind die Zulassungsbedingungen definiert. Diese sehen vor, dass interessierte Personen, welche nicht über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau / Fachmann Betreuung oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen, Leistungsnachweise in den Bereichen «Begleiten und Betreuen», «Animation» und «Entwicklung: Fördern und Erhalten» erbringen müssen. Diese erforderlichen Leistungsnachweise können durch das erfolgreiche Absolvieren der entsprechenden Module im Rahmen des Validierungsverfahrens „Fachfrau / Fachmann Betreuung“ oder auf andere Weise erworben werden.

Im vorliegenden Dokument sind die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen für Fachfrau / Fachmann Betreuung im Behindertenbereich als Auszug zusammengefasst.

Sie dienen als Orientierung, wenn die Leistungsnachweise nicht über die Absolvierung der Module erbracht werden.

«Begleiten und Betreuen» beinhaltet folgende Handlungskompetenzen:

1) Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten

- erkennt die Bedürfnisse der betreuten Personen hinsichtlich der Alltagsgestaltung. (K3)
- wendet vielfältige Möglichkeiten der Alltagsgestaltung wie Strukturierung, Rhythmisierung oder Ritualisierung an. (K3)
- nutzt die verfügbaren Innen- und Aussenräume bedürfnisorientiert. (K3)
- bezieht unterschiedliche kulturelle Hintergründe in die Betreuung ein. (K4)

2) Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten

- gestaltet Übergangs- resp. Eintritts- und Austrittssituationen personen- und situationsgerecht. (K4)
- begleitet Menschen in schwierigen Situationen verständnisvoll. (K4)
- erkennt Gefühle wie Trauer und Angst bei betreuten Personen und reagiert fachlich begründet darauf. (K4)
- reagiert fachlich begründet auf aggressive Verhaltensweisen. (K4)
- respektiert die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen der Menschen mit Behinderung. (K3)
- zeigt ihre/seine fachlichen Kompetenzen in Situationen, in denen Menschen mit Behinderung an ihre persönlichen Grenzen kommen.

3) Professionelle Beziehungen aufnehmen, gestalten und lösen

- respektiert betreute Personen als eigenständige Persönlichkeiten. (K3)
- unterscheidet berufliche von privaten Beziehungen und verhält sich dem entsprechend. (K3)
- nimmt verbale und nonverbale Botschaften wahr und reagiert angemessen darauf. (K3)
- achtet auf die eigene Sprache (Wortwahl) und wendet grundlegende Kommunikationsregeln an. (K3)
- gestaltet professionelle Beziehungen zu betreuten Menschen einfühlsam (Aufnahme, Aufrechterhaltung, Auflösung). (K3)
- integriert Aspekte personenzentrierter Haltung in die berufliche Arbeit. (K4)
- nimmt in der Beziehung zu Menschen die angemessene Nähe und Distanz ein. (K3)
- gibt Mitarbeitenden und Betreuten Feedback und nimmt Feedback von ihnen an. (K3)
- erkennt Abhängigkeiten in Betreuungsverhältnissen und geht damit verantwortungsvoll um. (K4)
- verhält sich in Übergriffs- und Machtmissbrauchssituationen professionell. (K4)
- geht mit eigenen Spannungen, Konflikten und Gefühlen während der Arbeit angemessen und professionell um. (K3)
- holt in Situationen, die Handlungen erfordern, welche ihre/seine Kompetenzen überschreiten, Hilfe. (K3)
- berücksichtigt geschlechterspezifische Aspekte in der Betreuungsarbeit. (K4)
- gestaltet die Beziehung mit Menschen mit auffälligem Verhalten professionell. (K4)
- berücksichtigt bei der Gestaltung der Beziehungen die besondere Abhängigkeit der Menschen mit Behinderung und verhält sich diesbezüglich fachlich begründet. (K4)

«Animation» beinhaltet folgende Handlungskompetenzen:

1) Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen

- regt die betreuten Personen zu kreativen Aktivitäten an (z. B. im bildnerischen Gestalten, im Theater, mit Texten, Musik, Natur) und begleite sie wertschätzend. (K3)
- setzt Medien (z. B. Zeitungen, Bücher, Fernsehen, CD, DVD, Video, Internet) fachlich begründet ein. (K3)
- regt Menschen mit Behinderung, angepasst an ihre Situation und ihre speziellen Bedürfnissen, zu kreativen Aktivitäten an. (K3)

2) Rituale, Feste, Feiertage im Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie individuell bedeutende Ereignisse gestalten

- setzt Rituale im Alltag ein. (K3)
- gestaltet individuelle und allgemeine Feiertage mit den und für die betreuten Personen. (K3)
- respektiert in der Gestaltung von Ritualen und Feiertagen die kulturelle oder religiöse Ausrichtung der betreuten Personen. (K2)
- bezieht Angehörige/Aussenstehende in die Gestaltung von individuellen oder allgemeinen Feiertagen ein. (K3)

3) Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglichen

- unterstützt die betreuten Menschen in der Pflege der sozialen und kulturellen Netze. (K3)
- erkennt Ausgrenzung von Personen und ergreift Massnahmen zur Integration. (K3)
- erkennt Konflikte unter den Betreuten und interveniert bei Bedarf fachlich begründet. (K5)
- organisiert Ausflüge, Besuche oder Anlässe für einzelne oder Gruppen von Betreuten und führt Ausflüge, Besuche oder Anlässe durch. (K3)
- unterstützt Menschen mit Behinderung in der Pflege ihrer sozialen Kontakte und der Teilnahme an kulturellen Anlässen. (K4)

«Entwicklung: Fördern und erhalten» beinhaltet folgende Handlungskompetenzen:

1) Ressourcen und Potenzial der betreuten Personen erkennen

- unterstützt die betreuten Personen in der Bewältigung von Entwicklungsschritten. (K3)
- interveniert situationsgerecht (z. B. bestärkt betreute Personen in ihrem Verhalten, ermutigt sie, lässt ausprobieren, weckt Einsicht, zeigt alternative Verhaltensweisen, logische Konsequenzen und entsprechende Massnahmen auf, führt bei Bedarf angekündigte Konsequenzen durch). (K4)
- berücksichtigt den familiären Hintergrund in der Betreuung. (K3)
- erkennt und akzeptiert sexuelle Bedürfnisse und Problemsituationen bei betreuten Personen und leitet einen angepassten Umgang ab. (K4)
- führt Beobachtungen fachgerecht aus und dokumentiert diese richtig. (K3)
- beschreibt mit Hilfe von eigenen Beobachtungen die Bedürfnisse, Ressourcen und das Potential der betreuten Personen und bezieht diese in die Betreuung ein. (K3)
- erkennt, was die Behinderung für die betreuten Menschen und ihre Lebensgestaltung bedeutet und leitet daraus Konsequenzen für die eigene Haltung und das eigene Handeln ab. (K4)

2) Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern beziehungsweise erhalten

- handelt im Betreuungsalltag autonomiefördernd bzw. autonomieerhaltend. (K3)
- fördert den Kontakt und den Austausch unter betreuten Personen im Alltag. (K3)
- ermöglicht betreuten Personen Teilnahme und Mitsprache bei alltäglichen Tätigkeiten und Abläufen. (K3)
- bietet Spiele situationsbezogen an und begründet deren Wahl. (K3)
- berücksichtigt und fördert die Selbstständigkeit der Menschen mit Behinderung gezielt. (K3)
- verhält sich gegenüber den Menschen mit Behinderung so, dass deren Selbstständigkeit nicht eingeschränkt wird. (K3)
- erkennt sexuelle Bedürfnisse und Problemsituationen bei Menschen mit Behinderung und handelt fachlich begründet. (K4)
- unterstützt und fördert Menschen mit Behinderung in der Äusserung ihrer Bedürfnisse. (K3)
- Unterstützt die Menschen mit Behinderung in der Auswahl von situations- oder bedürfnisgerechter Kleidung oder übernimmt die Auswahl stellvertretend. (K3)